

Nr. 09

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

25.05.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Linden-, Montanus-, Nordstraße“ - Ortsteil Stadtmitte -

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. G 158 „Linden-, Montanus-, Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte - gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 10. Änderung G 158

Bezeichnung: „Linden-, Montanus-, Nordstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 18.05.2016

Michael Heesch
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 26 „Gustav-Mahler-Straße“ – Ortsteil Gustorf -

hier: a) Einstellung der Aufstellungsbeschlüsse für das westliche und östliche Teilgebiet vom 24.08.2006 Baugesetzbuch (BauGB)

b) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Einstellung der erneuten Aufstellungsbeschlüsse vom 24.08.2006 für die Aufteilung des Plangebietes in einen westlichen und östlichen Teilbereich beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. Gu 26 „Gustav-Mahler-Straße“ – Ortsteil Gustorf - gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

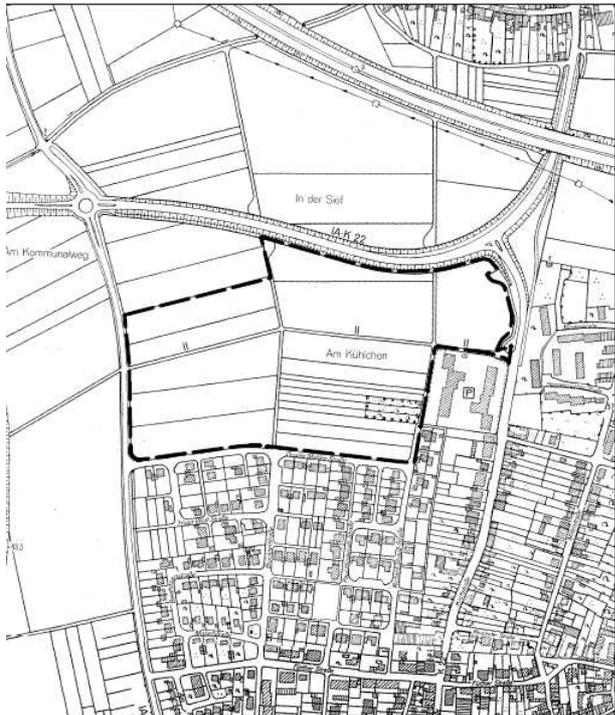
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Gustorf

BPlan-Nr.: Gu 26

Bezeichnung: „Gustav-Mahler-Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu c)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabe der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 18.05.2016

Michael Heesch
1. Beigeordneter

Die Dienststunden des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Grevenbroich, den 17.05.2016

Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem

Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage „Vierwinden-Nord“ (A 46), von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+884,502, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlagen von Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Städte Grevenbroich und Neuss

hier: **Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 07.06.2016

ab 10:00 Uhr

Stadt Grevenbroich

Rathaus (Bernardushaus), 1. OG, Ratssaal

Am Mark 1,

41513 Grevenbroich

Einlass in den Saal ist ab **9.30 Uhr**.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange)**. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 08.06.2016 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zur geplanten Erweiterung der Rastanlage Vierwinden-Nord Gegenstand des Erörterungstermins sind.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Hinweis: Anhörungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Michael Heesch
Erster Beigeordneter